

Kulturlandschaft gestalten! – Landwirtschaft und Naturschutz „Hand in Hand“

Agrarförderpolitik in Thüringen in der GAP 2020
auf gesellschaftliche Akzeptanz ausrichten

Gemeinsames Positionspapier von AbL Mitteldeutschland, BUND Thüringen und
NABU Thüringen

Herausgegeben zum „Tag der Landwirtschaft“ am 27.01.2019



Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland e.V.

Reiko Wöllert (Geschäftsführer)

Auf der Burg 11, 99869 Haina

E-Mail: mitteldeutschland@abl-ev.de

Tel.: 036254 78024, Fax: 036254 78017

Webseite: www.abl-mitteldeutschland.de/wordpress

NABU (Naturschutzbund) Thüringen e.V.

Leutra 15, 07751 Jena

E-Mail: Lgs@NABU-Thueringen.de

Tel.: 03641 605704, Fax: 03641 215411

Webseite: www.NABU-Thueringen.de

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Thüringen e. V.

Landesgeschäftsstelle, Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

Kontakt: Dr. Burkhard Vogel

Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

E-Mail: burkhard.vogel@bund.net

Tel.: 0361 5550310

Webseite: www.bund-thueringen.de

AutorInnen

R. Bischof, R. Demmerle, M. Grolm, P. Kirch, S. König, A. Kruschinski, E. Reisinger, S. Schmigalle,

R. Wöllert, I. Zeller

Edition und Koordination

R. Bischof und P. Kirch, AbL Mitteldeutschland

Gestaltung

L. Schumann

Haftungsausschluss

Dieses Werk wurde einschließlich all seiner Inhalte mit größter Sorgfalt erstellt. Die AutorInnen übernehmen jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Inhalte dieser Publikation.

Die Vervielfältigung für den nicht kommerziellen Gebrauch ist – unter Angabe der Quelle – ausdrücklich erwünscht. Für die Inhalte der genannten, externen Webseiten sind allein deren jeweilige Herausgeber verantwortlich.

Diese Broschüre wurde klimaneutral unter Verwendung von Recyclingpapier hergestellt.

März 2019

Die Erstellung und der Druck dieser Broschüre wurde gefördert von der Heidehof Stiftung GmbH, der Naturstiftung David und aus Lottomitteln des Freistaates Thüringen.

Die Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2021 bis 2027 liegen auf dem Tisch. Die Diskussion darüber, wie die Steuermilliarden in diesem Zeitraum an die landwirtschaftlichen Betriebe und in den ländlichen Raum verteilt werden sollen, ist in vollem Gange.

Es ist die vordringlichste Aufgabe der Landwirtschaft, die Ernährungsgrundlage für die Bevölkerung abzusichern. Seit Jahrhunderten hat die Landwirtschaft bei der Verfolgung dieses Ziels die Landschaft geformt und geprägt, eine vielfältige Kulturlandschaft geschaffen und damit zunächst auch die Grundlage für einen Anstieg der Artenvielfalt gelegt. Die Landwirtschaft lebt von und mit der Natur und fühlt sich ihr verpflichtet.



Vielfältige Kulturlandschaft [Foto: Bernd Gaspar]

Für Bäuerinnen und Bauern wurden in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich die Möglichkeiten zur Rücksichtnahme und zum Ausschöpfen von Handlungsspielräumen aber immer enger. Zum einen ist dabei der hohe ökonomische Druck zu nennen, unter dem unsere Betriebe stehen, zum anderen ist die Förderlandschaft mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die Legislativvorschläge der EU bieten nun eine Vielzahl an neuen Handlungsoptionen. Um die Chance der Neuausrichtung der GAP in Thüringen zu nutzen und um einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Lebensgrundlage zu ermöglichen, haben wir anlässlich des „Tags der Landwirtschaft“ dieses Positionspapier erarbeitet.

„Wir“ – das sind Bäuerinnen und Bauern aus der AbL Mitteldeutschland. „Wir“ das sind Umwelt- und Naturschützer*innen, die im BUND und im NABU Thüringen organisiert sind. Die vorgestellten Ausführungen sind das Ergebnis des „AK Naturschutz und Landwirtschaft“, in dem wir uns über ein Jahr lang miteinander ausgetauscht haben und die spezifischen Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen zusammengetragen haben. „Wir“ das sind Menschen, die „mitten in der Praxis“ stehen!

Das Ergebnis unserer Arbeit ist dieses Papier, in dem Vertreter*Innen der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Thüringen erstmals gemeinsam Vorschläge erarbeitet haben, wie Finanzmittel der GAP in Zukunft gezielt zur Honorierung von konkreten gesellschaftlichen Leistungen der Betriebe eingesetzt werden können.

Ausgehend von bestehenden Erfahrungen der Verbände mit der aktuellen Förderpraxis in Thüringen zeigt das vorgelegte Papier neue inhaltliche und methodische Ansätze auf, wie Landwirte dazu in die Lage versetzt werden können, auf ihren Betrieben sowohl Lebensmittelproduktion zu betreiben, als auch naturschutzfachliche Leistungen zu erbringen und damit eine gesellschaftlich akzeptierte Wirtschaftsweise zu praktizieren.



Bäuerlicher Betrieb als Symbiose aus Arbeits- und Lebensmittelpunkt
[Foto: Michael Grolm]

Es wurde dabei Wert darauf gelegt, auch ambitionierte Maßnahmen zu integrieren, die Erfolgchancen bieten, eine generelle Trendwende bei dem Erhalt unserer Natur einzuleiten und darüber hinaus bäuerlichen Betrieben eine Existenzgrundlage zu schaffen. Welche dieser Vorschläge in der kommenden Förderperiode besser in der ersten oder zweiten Säule umgesetzt werden sollten, hängt von der konkreten Ausgestaltung der GAP auf EU- und Bundesebene ab. Grundsätzlich sollen die Gelder beider Säulen für die Umsetzung dieser gesellschaftlichen Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Wir sehen dieses Positionspapier als einen Auftakt im Dialog und freuen uns auf eine breit geführte gesellschaftliche Diskussion!

I. Analyse bestehender Probleme und Hemmnisse bei der Erbringung naturschutzfachlicher Leistungen durch Landwirtschaftsbetriebe

Aberkennung der Beihilfefähigkeit auf naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandflächen

Solange sich landwirtschaftliche Betriebe nicht sicher sein können, dass die von ihnen bewirtschaftete Fläche im Verpflichtungszeitraum die Beihilfefähigkeit behält, selbst wenn sich die Vegetation auf Grund der naturschutzfachlichen Zielstellung verändert, wird die Bereitschaft zur Bewirtschaftung naturschutzfachlich hochwertiger Standorte immer gering bleiben. Derzeit wird die Beihilfefähigkeit von (Teil-) Flächen oftmals aberkannt – gleichwohl der Naturschutz mit der Bewirtschaftungsweise sehr zufrieden ist. Im schlimmsten Fall steht der Landwirt sogar vor mehrjährigen Rückforderungen.

Erhöhung der Kontrollhäufigkeit bei Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen

Solange die Teilnahme am KULAP dazu führt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe hierdurch mit einer größeren Wahrscheinlichkeit in eine gesamtbetriebliche Kontrolle geraten, wird die Bereitschaft zur Bewirtschaftung naturschutzfachlich hochwertiger Standorte und zur Teilnahme an entsprechenden KULAP-Maßnahmen, insbesondere auf dem Ackerland, immer verhalten bleiben. Dies betrifft vor allem Betriebe in den produktionsbetonten Ackerebenen mit einem relativ kleinen Anteil an naturschutzrelevanten Flächen – gerade hier wäre die Wirkung veränderter Wirtschaftsweisen im Verhältnis aber am größten.

Fehlende Anreizkomponente und nicht kostendeckende Fördersätze

Solange die in den Agrarumweltprogrammen angebotenen Fördersätze nicht die tatsächlichen Kosten für den Mehraufwand bzw. den Mindererlös abdecken und solange keine zusätzlichen monetären Anreizkomponenten in die Förderhöhen integriert werden, wird sich der Kreis der Betriebe, die bereit sind, naturschutzfachliche Leistungen zu erbringen, nicht ausdehnen. Ökosystemdienstleistungen, wie beispielsweise Artenvielfalt und Bestäubung, dienen dem Gemeinwohl und müssen zusätzlich zum Kostenausgleich mit einer Anreizkomponente versehen werden, damit die Landwirte für ihre tatsächliche Leistung entlohnt und honoriert werden.



Inkarnatklee-Feld: kombinierte Futterproduktion und Bienenweide auf der gleichen Fläche
[Foto: Regine Holloh]

Starre Verpflichtungsinhalte

Solange nicht ein Mindestmaß an inhaltlicher und personeller Flexibilität bei der Vereinbarung von zu erbringenden naturschutzfachlichen Leistungen möglich ist, werden weiterhin viele Betriebe vor mehrjährigen Verpflichtungszeiträumen zurückschrecken. Der schnelle Ausstieg oder ein Wechsel von Förderprogrammen muss unter bestimmten Voraussetzungen gewährleistet werden können, wenn dies naturschutzfachlichen Belangen dient.

Fehlende Entlohnung bereits bestehender Leistungen

Solange bestimmte Förderungen nur beim Wechsel von einer umweltschädigenden Wirtschaftsweise hin zu einer umweltverträglicheren Wirtschaftsweise bewilligt werden, ist jeder Betrieb benachteiligt, der bereits aus eigenem Antrieb eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise praktiziert. Dies gilt insbesondere bei Auswahlentscheidungen in freiwilligen Programmen, wenn die zur Verfügung stehenden Finanzmittel überzeichnet sind. Hierdurch werden Steuergelder den Betrieben vorenthalten, die bereits eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Landbewirtschaftung betreiben.

Dies führt zu dem absurden Umstand, dass es ökonomisch sinnvoller ist, sich als Landwirtschaftsbetrieb einzig auf die Forderungen des Marktes auszurichten und sich eine umweltorientiertere Produktionsweise durch Maßnahmen der 2. Säule „abkaufen“ zu lassen, anstatt selber gesellschaftliche Anliegen der Landwirtschaft mit in den Blick zu nehmen.

Keine Honorierung einer flächengebundenen Tierhaltung

Solange viehlose Betriebe am Markt höhere Einkommen erzielen und von der Gesellschaft finanziell besser gestützt werden als tierhaltende Betriebe, wird der Tierbesatz in Thüringen immer weiter zurückgehen – mit gravierenden Folgen für die Stoffkreisläufe, das Landschaftsbild und nutzungsabhängige, gefährdete Lebensräume. Besonders betroffen sind Betriebe, die ihren Tieren bessere Bedingungen schaffen, als die gesetzlichen Mindestnormen festschreiben, sowie generell Schäfer und Ziegenhalter, die einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege leisten. Eine flächenabhängige Tierhaltung ist der Schlüsselfaktor für geschlossene Nährstoffkreisläufe und unsere Kulturlandschaft.

II. Erforderliche Änderungen, um die Erbringung naturschutzfachlichen Leistungen durch Landwirtschaftsbetriebe zu steigern

1. Forderungen für die Einführung neuer methodischer Ansätze

a | mit einem „Basisprogramm“ gesellschaftlich gewünschte Bewirtschaftungsweisen honorieren:

Hier könnten einige Indikatoren aufgenommen werden, die aus gesellschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht gewünschte Wirtschaftsweisen abbilden und über das gesetzlich geforderte Niveau hinausgehen. Neben dem Vorschlag der AbL, die Leistungen bäuerlicher Betriebe bei der Ausreichung der GAP-Mittel über ein Punktesystem zu honorieren¹, hat beispielsweise auch der Deutsche Verband für Landschaftspflege ein System zur Etablierung einer „Gemeinwohlprämie“ vorgelegt².

Beide Vorschläge eint der Ansatz, über Indikatoren die naturschutz- und damit gemeinwohlfördernden Wirtschaftsweisen zu bewerten und zu honorieren. Lenkung von Steuergeldern hin zu Betrieben, die z. B. die folgenden regionalspezifischen Indikatoren für Thüringen erfüllen:

- im Betrieb ist kein Ackerschlag größer als 25 Hektar
- Flächengebundene Tierhaltung im Betrieb zwischen 0,8 – 1,2 GVE/ha LF
- Anbau von mind. 5% Eiweißpflanzen auf der Ackerfläche des Betriebes
- Anbau von mind. 5 Hauptfruchtarten auf der Ackerfläche des Betriebes
- Tierhaltung mit Außenklimareizen und/oder Strohhaltung
- 3-5% der Ackerfläche als nicht produktiv genutzte Flächen (Brache, Blühstreifen, Landschaftselemente usw.)

1 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (Hrsg.) (2018): Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020 - Agrarpolitik auf Qualität ausrichten. - 2. Auflage, Januar 2018; Hamm: 17 S.
https://www.abl-ev.de/uploads/media/Punktepapier_Auf1_2_Webversion_Hinweis_Direktzahlungsrechner.pdf

2 https://www.lpv.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/PP_Gemeinwohlpraemie_FIN_DE_web-neu.pdf



Schweine-Freilandhaltung mit genügend Platz zum Wühlen und Suhlen [Foto: Roland Bischof]



Weidebaum – Kirschbaum als Landschaftselement und Schattenspender für Weidevieh [Foto: Michael Grolm]

b| Flächenbezogene Kooperationsprogramme entwickeln:

Hier könnten sich Landwirtschaftsbetriebe gemeinsam mit weiteren Partnern für die Erbringung vereinbarter naturschutzfachlicher/umweltrelevanter Leistungen verpflichten. Viele der jetzigen Agrarumweltprogramme können von Betrieben nicht beantragt werden, da sie als Einzelbetrieb nicht in der Lage sind, alle Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen. In Kooperation mit einem weiteren Partner wäre dies zum Nutzen der Umwelt oftmals möglich. Gleiches gilt für naturschutzfachliche Leistungen, die derzeit noch in keinem Programm gefördert werden.

Vorschläge für solche Kooperationsprogramme in Thüringen:

- Beweidung und Nachmahd von naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandflächen wird erbracht in Kooperation eines tierhaltenden Betriebes mit einem tierlosen Betrieb oder einem Maschinenring o. ä.
- Bekämpfung des Ausfallgetreides im Ackerbau nicht mit Totalherbiziden, sondern in Form von Beweidung wird erbracht in Kooperation eines Ackerbaubetriebs mit einem schafhaltenden Betrieb
- Anlage und Bewirtschaftung eines Blühstreifens/ einer Blühfläche wird erbracht in Kooperation eines Landwirtschaftsbetriebs mit einem Imker und/oder einem Stromversorger³
- Anlage und Pflege eines Feldrains einer Hecke o. ä. wird erbracht in Kooperation eines Landwirtschaftsbetriebes mit einer Kommune, einem Verband o. ä.



Schafsbeweidung zur Landschaftspflege [Foto: LPV Rhön]

c | Gesamtbetriebliche Bereitschaft zur Teilnahme an naturschutzfachlichen Maßnahmen fördern:

Hier erklären sich Betriebe bereit, die naturschutzfachliche Ausrichtung ihres Betriebes zu erhöhen. In einer gesamtbetrieblichen Analyse wird gemeinsam mit einem Berater herausgearbeitet, welche Maßnahmen mit welchen Schutzziele auf den Flächen des Betriebes die größte Wirkung entfalten würden⁴. Im Ergebnis verpflichtet sich der Betrieb zur Durchführung von Maßnahmen, die bezogen auf seine betriebliche Ausstattung die meisten naturschutzfachlichen Effekte hervorbringen. Dieser neuartige Ansatz, der bezogen auf einen Gesamtbetrieb die größten naturschutzfachlichen Erfolge verspricht, wird durch die Betriebe nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Teilnahme monetär entsprechend lukrativ ist und wird durch die Naturschutzverbände nur akzeptiert, wenn die Beratung für die Maßnahmenempfehlung und -umsetzung entsprechend naturschutzfachlich fundiert ist.

d | Weidetierprämie einführen:

Hier erklären sich Betriebe bereit, ihren Tieren für einen gewissen Zeitraum Weidegang zu ermöglichen und erhalten hierfür pro Tier einen festgesetzten Betrag. Dies muss für jedes Produktionsverfahren gesondert festgesetzt werden (laktierende Milchkühe, trockenstehende Milchkühe, Schafe, Ziegen etc.). Das Neuartige an diesem Ansatz besteht darin, dass nicht die Fläche, sondern das Tier, dem dieses Haltungsverfahren ermöglicht wird, gefördert wird. Dies kann auch für größere Betriebe einen Anreiz bieten, auch für einzelne Tiere – je nach betrieblichen Möglichkeiten – Phasen des Weideganges einzurichten. Auf Grünlandflächen ausgeschiedene tierische Exkremente sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Insektenpopulationen.



Milchkühe auf einer Bergweide [Foto: Siegfried Jäckle]

4 „Leitfaden für die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung“
<https://www.lpv.de/publikationen/dvl-schriftreihe.html>

2. Forderungen für vereinfachte Ansätze im Verwaltungshandeln

a| Die Definition der Beihilfefähigkeit von Dauergrünland muss in der neuen Förderperiode auch für naturschutzfachlich hochwertige Grünlandflächen so gefasst sein, dass die Landwirte zuverlässig damit rechnen können, dass sie die vereinbarten Fördersummen erhalten.

Diese Forderung könnte verwaltungsseitig auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden:

- aa) die Einführung einer weitergefassten Definition des Grünlandbegriffs, die sich nicht nur auf das Vorhandensein von überwiegend Gras- und Grünfutterpflanzen stützt oder
- ab) die Einführung einer neuen Feldblockkategorie für Naturschutzgrünland, die die volle Beihilfefähigkeit in der ersten und zweiten Säule ermöglicht, ohne die derzeit geltende Grünlanddefinition erfüllen zu müssen oder
- ac) die Einführung einer neuen Kulturart „Etablierte lokale Praktiken“ für Naturschutzflächen auf Grünlandfeldblöcken, die die Anforderungen an die derzeit geltende Grünlanddefinition ausschaltet oder
- ad) die Einführung des Bruttoflächenprinzips: In Grünlandfeldblöcken wird die Fläche als gesamte Einheit betrachtet. Das Herausrechnen von Strukturen wie Gehölzen, Hecken, Sauergrasfluren und Gewässern aus der Fläche mit Folge einer Reduzierung der Fördersumme für diese Fläche darf dann nicht mehr stattfinden.

b| Es müssen Bagatellregelungen eingeführt werden, damit Zahlungen und Bescheide nicht ständig durch geringfügige Änderungen in der Flächengrößenbestimmung angepasst werden müssen. Da die Feldblöcke unterschiedlich groß sind, sollte die Bagatellgrenze bezogen auf den Feldblock und nicht in absoluten Zahlen festgelegt werden (z. B. 2% des Feldblocks). Hier wäre auch eine Stichtagsregelung denkbar, damit die Feldblöcke nicht mehrfach im Jahr angepasst werden und somit immer wieder neue Größen und Sachverhalte entstehen.

c| Bei KULAP-Kontrollen muss ausgeschlossen werden, dass auch gleich noch die ganzen anderen Betriebsflächen ohne KULAP mit kontrolliert werden.

d| Ein schneller Ausstieg oder ein Wechsel von Förderprogrammen muss unter bestimmten Voraussetzungen gewährleistet werden können, wenn dies naturschutzfachlichen Belangen dient.

e| Rückforderungszeiträume müssen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung auf ein Jahr begrenzt werden.

f| Die Frist für die Kennzeichnungspflicht mit Ohrmarken muss (auf Antrag) verlängert werden können.

3. Forderungen für die Verbesserung bestehender Ansätze

- a|** Für die Erhöhung der Teilnahmebereitschaft an Naturschutzprogrammen muss über die Erstattung von Mehraufwand und Mindererlösen hinaus eine **Anreizkomponente/ Einkommenskomponente** in die Förderhöhe der Maßnahmen einberechnet werden.
- b|** Die Förderhöhen für **Beweidung** müssen individuell angehoben werden können und müssen in der gleichen Flächenkategorie auch deutlich über der Förderhöhe für eine Bewirtschaftung durch Mahd liegen können (derzeit liegen im Agrarumweltprogramm KULAP die Förderhöhen für Beweidung immer pauschal unterhalb der Förderhöhen für Mahd).
- c|** Es muss in den Förderhöhen der Grünlandprogramme ein mehrfach **gestuftes System** geben, je nach Erschwernisgrad und Erschwernisursache der einzelnen Fläche (derzeit ist bei den Grünlandmaßnahmen im KULAP pauschal nur eine Erschwernisstufe vorhanden – egal auf Grund welcher Ursache). Es ist demnach eine Art Baukastenprinzip mit mehreren Erschwernisstufen zu schaffen.
- d|** Bei naturschutzfachlich sehr zu begrüßenden Programmen zur **mehrgliedrigen Fruchtfolge** müssen Betriebe, die eine solche Wirtschaftsweise bereits praktizieren, gleichberechtigt Berücksichtigung finden, wie Betriebe, die auf Grund der Teilnahme am Programm ihre Wirtschaftsweise erst umstellen.
- e|** Bei naturschutzfachlich zu begrüßenden Programmen zur Förderung des **Leguminosenanbaus** müssen Betriebe, die eine solche Wirtschaftsweise bereits praktizieren, gleichberechtigt Berücksichtigung finden, wie Betriebe, die auf Grund der Teilnahme am Programm ihre Wirtschaftsweise erst umstellen.
- f|** Die Entwicklung der **Ackerwildkrautflora** (Segetalflora) kann durch ein wesentlich größeres Spektrum an ackerbaulichen Maßnahmen erreicht werden, als einzig über den derzeit geförderten Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in den bestehenden Ackerrandstreifen oder Blühstreifenprogrammen. Hier ist eine Erweiterung des geförderten Maßnahmespektrums angezeigt (z.B. Striegelfenster, lange Stoppelphasen, kleinflächige Sonderstandorte).
- g|** Bei der Form der Erstnutzung geförderter Grünlandflächen muss eine **höhere Flexibilität** ermöglicht werden (derzeit muss sich der Betrieb im KULAP bei jeder Fläche für 5 Jahre festlegen, ob er diese in der Erstnutzung mäht oder beweidet).
- h|** Die Förderung für die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland muss in Auen, Feuchtgebieten, Niedermooren und Flächen im Rahmen einer Naturschutzkulisse über einen Zeitraum von **20 Jahren** gezahlt werden (derzeit nur 5 Jahre).
- i|** **Wanderschäfereien** müssen gesondert gefördert werden (derzeit wird Hüteschafhaltung im KULAP nur flächenbezogen gefördert. Auch flächenlose Wanderschäfereien erbringen einen wesentlichen Beitrag für den Biotopverbund und erhalten derzeit keine Förderung).

4. Forderungen für die Einführung neuer inhaltlicher Ansätze

Grünland

a) Förderung naturnaher ganzjähriger Standweiden mit Rindern und Pferden⁵:

Durch die ganzjährige geringe Besatzdichte werden Habitatstrukturen gefördert, welche Lebensraum für eine Vielfalt streng geschützter Tier- und Pflanzenarten bieten. Untersuchungen⁶ zeigen, dass die Individuenzahl von Amphibien steigt und sich Vogelarten einstellen, die man vorher nicht auf der Fläche angetroffen hat. Ganzjährige Blühpflanzen und Dung bieten Insekten auch in den Wintermonaten ausreichend Nahrung und stabilisieren auf diese Weise das Ökosystem. Die Weidetiere ernähren sich ganzjährig von dem Aufwuchs der Fläche und das Grünland wird nicht zusätzlich gedüngt. Durch diese flächengebundene Tierhaltung werden der Nährstoffkreislauf und die Klimabilanz verbessert.



Konikpferde – robuste Nuttierrasse für eine ganzjährige, extensive Beweidung [Foto: NABU Thüringen]



Heckrinder auf ganzjähriger Standweide [Foto: NABU Thüringen]

b) Förderung der Weidelogistik auch für Klein- und Nebenerwerbslandwirte

c) Wirksame Förderung der Verarbeitung und Vermarktung alter Nuttierrassen und der auf Naturschutzflächen gehaltenen Tiere

5 Reisinger, E.; Freese, J. (2019): GAP 2020 - Zukunft von Grünlandnutzung und Naturschutz. <http://abl-mitteldeutschland.de/wordpress/themen/mitteldeutschland/naturschutz/Grünlandnutzung-und-Naturschutz/>

6 Lechenet, M.; Dessaint, F.; Py, G.; Makowski, D.; Munier-Jolain, N.: Reducing pesticide use while preserving crop productivity and profitability on arable farms. Nature Plants volume 3, 1.3.2017. Article number: 17008 (2017). www.nature.com/articles/nplants20178

Ackerland

d | Förderung der Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Mittel (CSM):

Die in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzten chemisch-synthetischen Mittel (ugs. Pflanzenschutzmittel, hier als CSM abgekürzt), wie beispielsweise Herbizide, Fungizide, Insektizide, Rodentizide etc. wirken nicht nur auf Zielorganismen (unerwünschte Beikräuter, Schaderreger etc.). Sie wirken auch direkt oder indirekt negativ auch auf Nützlinge wie Wildbienen und andere Insekten oder Raubvögel. Dabei gibt es zahlreiche Wege, auch ohne Einsatz von CSM über unerwünschte Beikräuter und Schädlinge Kontrolle zu gewinnen. Studien belegen sogar das Potential zu einer sofortigen Reduktion des Einsatzes von CSM ohne signifikante Ertragseinbußen⁶. Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der Freistaat Thüringen ist angehalten, einen ambitionierten Reduktionsplan für CSM zu erarbeiten und Anreize für die Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen, welche den Einsatz von chemisch-synthetischen Mitteln deutlich reduzieren.

e | Förderung von Betrieben mit strohbasierten Haltungsformen:

Strohbasierter Haltung dient nicht nur dem Tierwohl, der dabei entstehende Stallmist (Festmist) dient als Wirtschaftsdünger auch dem Humusaufbau im Boden, der nachhaltigen Nährstoffversorgung von Pflanzen, einer gesunden Bodenstruktur und einer hohen Wasserspeicherkapazität. In Festmist befinden sich ein hoher Anteil an organisch gebundenem Stickstoff, der nicht so leicht der Auswaschung unterliegt, und ein geringerer Anteil an Nitrat, Phosphor und Ammonium. Vor diesem Hintergrund dient eine Förderung von Betrieben mit strohbasierten Systemen sowohl dem Tierwohl als auch dem Natur- und Umweltschutz.



Ferkel auf Stroh im Hof Oesterle
[Foto: Christine Etienne]

f | Förderung der Reduktion von Ackerschlaggrößen (vgl. II 1 a)⁷

g | Förderung des Mischfruchtanbaus im Ackerbau und des Anbaus alter Sorten

7 Dr. M. Schrödter, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Sonstiges

h | Förderung zur Heckenpflanzung und Durchführung von Agroforstsystemen⁸

i | Förderung der Pflanzung/Pflege von Weidebäumen/Landschaftsbäumen

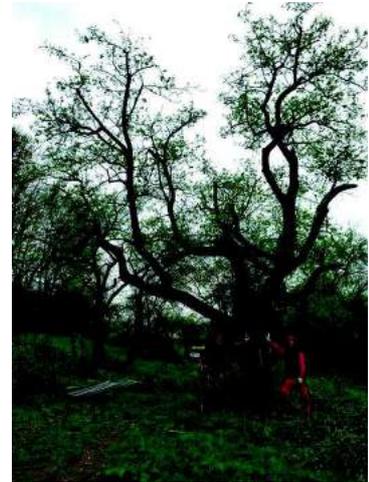


Unternutzung durch Feldobstbau
[Foto: Michael Grolm]

j | Förderung der Anlage und Pflege von Streuobstwiesen



links: Streuobstwiese im Südharz [Foto: Roland Bischof]
rechts: Pflegearbeiten in Form des professionellen Obstbaumschnitts
[Foto: Michael Grolm]



k | Förderung von Waldweide in naturschutzfachlich-relevanten Waldbeständen

l | Förderung von Artenschutzmaßnahmen auf den Hofflächen und an den Hofgebäuden (z.B. für Schwalbennester in den Scheunen etc.)

8 Dr. C. Böhm Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
www.agroforst-info.de



Herausgegeben zum „Tag der Landwirtschaft“ am 27.01.2019